

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Mittheilungen aus Oldenburg

Oldenburg, 9.1843 - 14.1848 [?]

Extra-Beilage zu No. 11. der Mittheilungen, vom Sonnabend den 14. März
1848.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4432

Extra-Beilage

zu № 11. der Mittheilungen, vom Sonnabend den 11. März 1848.

Oldenburgische Verfassung.

Nachstehende Adresse, von einer großen Anzahl Bürger unterschrieben, wurde, am Freitag, den 10. März durch die Herren: Rathsherr Schröder, Kaufmann Ballin, Kaufmann Schäfer, Kaufmann Hoyer jun., Kaufmann Meyer, Schuhmacher Kauf überreicht.

An

Seine Königliche Hoheit

den Großherzog

Gnädigster Herr.

Wir fühlen uns gedrungen, unsern Dank auszusprechen für die unsern Vertretern ertheilte Zusicherung, baldigst eine landständische Verfassung in's Leben treten lassen zu wollen und für das dadurch in uns gesetzte Vertrauen.

Wir fühlen uns dessen werth; denn auch wir vertrauen Ew. Königlichen Hoheit, daß diese Verfassungsurkunde, den Anforderungen der Gegenwart entsprechen werde; wir glauben aber auch dieses Vertrauen dadurch bethätigen zu müssen, daß wir vor Ew. Königlichen Hoheit das offen aussprechen, was uns bei einer Verfassung, die das Wohl des Landes fördern, die in Zeiten der Noth einen festen Anhaltspunkt bieten soll, vor allem als nöthig erscheint.

Als Grundlagen worauf das Gebäude aufgeführt werden muß, um mit Sicherheit vollendet zu werden, erkennen wir:

1. Die ausgedehnteste Wahlfähigkeit und Wählbarkeit, wonach jeder selbstständige Staatsbürger seinen Vertreter wählen und als Vertreter gewählt werden kann;
2. für die Vertreter das Recht der Zustimmung zu den vorzuliegenden Gesetzentwürfen, so wie das Recht, selbst Gesetzentwürfe vorlegen und zur Berathung bringen zu können;
3. die Verantwortlichkeit der Minister oder deren Vertreter und
4. die Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen.

Wir hoffen, daß eine auf solche Grundlagen gestützte Verfassung, die von allen Oldenburgern sehnlichst gewünschte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren und eine durchgreifende Verbesserung in der Verwaltung, namentlich in der Vertheilung der Staatslasten, in kürzester Zeit herbeiführen werde.

Wir sind überzeugt, daß nur auf diesem Wege die Aufregung der Gemüther beschwichtigt und ein festes Band zwischen Fürst und Volk zum Schutz gegen jegliche Gefahr gebildet werden kann.

Ew. Königlichen Hoheit

getreue Bürger der Stadt Oldenburg

(*) glauben es Höchsthohen nicht dringend genug ans Herz legen zu können, daß nur durch die schnellste Gewährung der hier ausgesprochenen Wünsche die bestehende Aufregung der Gemüther besänftigt und die Zufriedenheit Höchst Ihrer Unterthanen wieder hergestellt werden kann.

(Folgen die Unterschriften.)

Bei Ueberreichung dieser Adresse stellte der Rathsherr Schröder S. K. H. dem Großherzog mündlich noch die dringende Bitte, das zu gewähren, was der Stadtrath in seiner Petition vom 3. d. M. beantragt habe — nämlich daß der Entwurf der landständischen Verfassung, bevor solche Gesetzeskraft erhalten könne, unverzüglich sachkundigen Männern aus allen Landesstellen zur Berathung vorgelegt, und daß auf ihren Rath gehört und darnach gehandelt werden möge.

S. K. H. der Großherzog erwiederten hierauf: die Verfassung sei fertig; doch habe die sofortige Erlassung ihre Schwierigkeiten, weil die verschiedenartigen Interessen von Oldenburg, Fever, Cutin und Birkenfeld doch erst in Einklang gebracht werden müßten; — in etwa vier Wochen aber werde auch dies wohl zu Stande gebracht sein. — Was den Antrag betreffe: daß der Entwurf der Verfassung jetzt noch erst von sachkundigen Männern berathen werden möge, so sei der Großherzog über die Frage, ob dies zu bewilligen, mit sich noch nicht einig, und behalte sich weitere Resolution vor.

In einer am 9. März in Fever gehaltenen Versammlung der Stadt- und Land-Bewohner war eine Adresse an S. K. H. den Großherzog berathen, beschlossen und von einigen hundert Anwesenden unterzeichnet, auch zu der Ueberreichung eine Deputation erwählt worden.

Die Feversche Deputation, bestehend aus den Herren von Thünen, Kaufmann Eden, Dr. Hoyer, Kirchspielsvogt Seezen von Lettens und Kirchspielsvogt Lüers von Sande, früh Morgens in Oldenburg angekommen, ging um 12 Uhr aufs Schloß, und ward, nachdem die Oldenburgische Deputation entlassen worden, von S. K. H. dem Großherzog empfangen. — Sie überreichte dem Großherzog oben erwähnte Adresse, deren Antrag dahin geht: S. K. H. der Großherzog wird ersucht, unverzüglich eine Versammlung zu berufen von unabhängig und frei aus allen Classen erwählten Bevollmächtigten, welchen der Entwurf einer grundgesetzlichen Verfassung mit einer Kammer und beschließender Kraft, nachdem er mittelst des Druckes vorher

*) Nachsah, in der Versammlung vom 9. März beschlossen.

zur öffentlichen Besprechung gebracht worden, zur Berathung und Annahme vorgelegt werde.

S. K. H. der Großherzog erwiderte hierauf — die Verfassung werde nächstens erlassen werden.

Die Deputation wiederholte mündlich den Antrag: es sei der Entwurf zur Berathung der oben bezeichneten zu wählenden Männer zu stellen.

Hierauf antwortete S. K. H. unentschieden.

Die Deputation versetzte darauf, sie müsse pflichtmäßig S. K. H. darauf aufmerksam machen, daß nur durch eine Bewilligung des hier Beantragten die Unruhe beschwichtigt werden könne, die sich im Lande bereits der Gemüther bemächtigt habe, und im Fall der Verweigerung nur zunehmen werde — deren Folgen niemand berechnen könne. — Die Deputation bat um eine gewährende, auf jeden Fall aber um eine bestimmte klare Resolution, weil sie ihren Auftrag vollziehen müsse, welcher dahin gehe, den wartenden Einwohnern von Jeverland eine Antwort zu bringen.

S. K. H. entgegnete hierauf, Sie wollten die Sache mit ihren Räten erwägen, und heute Nachmittag noch eine Resolution ertheilen, worauf diese Deputation entlassen wurde.

Die Jeverische Deputation begab sich nun zum Geh. Rath v. Beaulieu etc. mit der Bitte, in der bevorstehenden Cabinets-Sitzung den dringenden Wunsch des Landes zu unterstützen — jeder Augenblick sei dringend — wenn die Zeit versäumt werde, so ruhe die Verantwortung unberechenbarer Folgen auf denen, welche nicht genug bemühet gewesen seien, mögliches Unheil abzuwenden.

Nach einer langen Besprechung mit den Abgeordneten ging der Schlusssatz des Geh. Rath von Beaulieu dahin, an ihm solle es nicht liegen, wenn das Verlangen des Landes unerfüllt bleibe.

Der Stadtmagistrat von Oldenburg hatte in einer gestern Abend gehaltenen Sitzung ein Gesuch an die Regierung beschlossen, welches von dem Satz ausgehend: „das in Folge höchster Verfügung erlassene Regierungs-Rescript vom 7. d. M. habe — weit entfernt, zu befriedigen — eine allgemeine Misstimmung hervorgerufen,“ den Antrag enthält: es möge die vom Stadtrath vorgetragene Bitte gewährt werden und folgenden Hauptsatz der Regierung zur Unterstützung empfehlen:

„Der Magistrat, vom Stadtrath aufgefordert, sich der Vorstellung desselben anzuschließen, lehnte dies ab, weil er in dieser Zeit der Gefahr nicht drängen mochte, und hoffte, daß S. K. H. der Großherzog die längst besprochene und vorbereitete Verfassung jetzt ohne Verzug ins Leben treten lassen werde. Nach Empfang jener höchsten Verfügung

aber hält der Magistrat sich zu der Bitte verpflichtet, die Regierung wolle S. K. H. dem Großherzog die Ansicht des Magistrats dahin aussprechen, daß die wirkliche Verleihung einer wahrhaft freisinnigen Verfassung durchaus keinen Aufschub leide, daß demnach die sofortige Erlassung eines freisinnigen Wahlgesetzes gleichzeitig mit einer Berufung der Vertreter des Landes auf einen bestimmten möglichst nahen Termin erforderlich sei, sowie daß der Entwurf der Verfassungsurkunde bevor solche Gesetzeskraft erhalte, den Landesvertretern vorgelegt werde, damit von diesen wegen Aenderung oder Verbesserung des Entwurfs die eben erforderlichen Anträge vorher berathen und gestellt werden können. Durch ein solches Verfahren wird Vertrauen erweckt, weil Vertrauen bewiesen wird, und wo gegenseitig Vertrauen herrscht, da darf mit Zuversicht erwartet werden, daß man in einer für unser Vaterland so ernsten und wichtigen Sache auch zu einem befriedigenden Ziel gelangen werde.“

Bevor diese Eingabe des Stadtmagistrats durch die Regierung an das Cabinet gelangte, war der Stadtdirector Wöbken zum Großherzog berufen, wo er dann dieselben Anträge mündlich und recht dringend unterstützte und den Großherzog bat, er möge den Vorstellungen seiner Räte, welche ihm die wahre Stimmung im ganzen Lande gewiß treu berichten würden, Gehör geben, und die oben mehr auseinandergesetzte Berathung des Verfassungs Entwurfs nicht versagen.

Beide Deputationen gingen vereint zur versammelten Regierung, und wiederholten auch hier die Bitte, die Regierung wolle auch ihrer Seite dem Großherzog die Bedeutung des Augenblicks vorstellen und sich es zur Pflicht machen, von ihrem Standpunkt aus dem Landesherren die Genehmigung der ihm angetragenen Wünsche dringend zu empfehlen. Die Deputation sagte auch hier wieder: es sei bereits im ganzen Lande eine lebhafte Spannung der Gemüther bemerklich, das Mittel zur Beruhigung sei vielfach genannt, es sei unbedenklich anzuwenden. — Der Großherzog werde sich als ein für das Wohl der Landes-Einwohner wohlmeinend und treu sorgender Landesherr bethätigen, wenn er solchen Anträgen seiner nach ihrer Pflicht für die Landeswohlthat sorgenden und sprechenden Räte Gehör gebe — und so werde die Regierung nicht darüber im Zweifel sein können, welche Verantwortung ihr Thun und Lassen in diesem Augenblick nach sich ziehe.

Von Seiten der Regierung wurde hierauf erwidert: sie werde nicht unterlassen, soweit es in ihren Kräften stehe, unvorzüglich dahin zu wirken, daß diesem Verlangen die erwünschte Gewährung zu Theil werde.

Die Deputation von Jever erhielt Nachmittags die Antwort, S. K. H. habe durch ein heute unterzeichnetes und am 11. mit dem Wochenblatte erscheinendes Patent die Wahl von Abgeordneten des Landes angeordnet, mit denen der Entwurf des Grundgesetzes berathen werden solle.

Mittheilungen aus Oldenburg.

Vierzehnter Jahrgang.

N^o 12.

Mittwoch, den 15. März.

1848.

Die Zeit schreitet mit unaufhaltsamer Eile vorwärts, die Zukunft wird so rasch zur Vergangenheit, daß wir sie kaum als Gegenwart zu fassen vermögen; wollen wir bei und in der Zeit bleiben, so müssen auch wir unsere Schritte verdoppeln. Wir hoffen daher den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir das Blatt theilen und mit der Besprechung der dringlichsten Angelegenheiten jetzt gleich an sie herantreten, ehe es vielleicht zu spät wird.
Die Redaction.

Von Franzosen und Russen.

Ein Wort an meine deutschen Landsleute und an die Fürsten.

Wahr ist es, von der französischen Republik kann für Deutschland Gefahr kommen. — Daß die provisorische Regierung oder eine andre auf sie folgende, den Frieden erhalten wolle, auf eine Wieder-Eroberung (wenigstens jetzt) des linken Rhein-Ufers nicht denke — wir wollen es annehmen. Aber wird jene Regierung die Massen beherrschen können? — wird die große Zeitfrage: Organisation der Arbeit u. eine befriedigende Antwort finden? — Um den Strom abzulenken, welcher mit stets wachsendem Donner stündlich an die Thüre des Regierungsstaats klopft — wird man nicht genöthigt sein — ihm einen Ausfluß an den Rhein zu eröffnen? Wird nicht das Verlangen nach Abwaschen der 1814/15 auf Frankreich gekommenen Schande alle Stimmen des Friedens und der Vernunft, ja der gesunden Politik überschreien? — Werden die auf Lamartine folgenden Gewalthaber nicht selbst herauswollen? Ist aller Ehrgeiz in Frankreich gestorben? Werden sie nicht den Deutschen, namentlich den Preußen zeigen wollen, daß doch eigentlich der Franzose nur der rechte Eigenthümer des Kriegsrühmes sei? Auf die gemäßigte provisorische Regierung folgt eine stürmische, die dann von einer ganz wilden abgelöst wird. So ist es früher gegangen, so wird es wahrscheinlich wieder gehen. Zwar sind die Menschen und Zeiten seit jener ersten Revolution sehr viel anders geworden — wo auf die constituirende Versammlung die Nationalversammlung, auf diese der Nationalconvent, der Terrorismus und die lange Kriegs-Epoche folgte. Zwar wurde damals die Nation in ihrem Hause aufgesucht — ein Krieg, von hienlosen Männern beschlossen, eben so erbärmlich geführt, und Frankreich war in seinem guten Rechte sich gegen die unbefugt eindringenden deutschen Armeen zu wehren, und sich den entthronten König von ihren Bajonetts

nicht wieder aufzwingen zu lassen. Dergleichen wird nun heute schwerlich versucht — und wenn die Franzosen nicht gereizt, wenn die Bewegungen und schon vorhandenen Anlehnungen des südwestlichen Deutschlands an Frankreich richtig begriffen werden, kann es auf jener Seite ruhig bleiben.

Das wird aber nicht der Fall sein, wenn die Politik und Verblendung des preussischen Cabinets mit kleinlichen Stichen und Widerwilligkeiten die französische Republik aufstacheln — wenn vollends ein Anlehnen an russische Macht den Beweis führt, daß man die französischen und deutschen Freiheits-Strebungen hasse, daß man drein zu schlagen, zu unterdrücken wünsche und zu dem Zweck jene Richtung nehme.

Da steht die schlimmere, die wahrhaft grauenvolle Gefahr. Wenn es wahr ist, daß der König von Preußen eine Allianz mit dem Kaiser von Rußland geschlossen hat, dann kommen die Russen über unsere Grenze, diese kommen gewiß. Denn die Russen sind Leute von ganzen Maßregeln, ihre Politik ist eine geschwinde, zugreifende, gewaltsame — sie ist zugleich tückisch und brutal, sie scheut kein Mittel, das zum Zweck führt, die gräßlichsten sind ihr die liebsten. — Nun, gegen solche Gefahr und gräßliche Unterdrückung steht doch gewiß das ganze deutsche Volk auf wie ein Mann, da bleibt keiner zu Hause, der ein Schwert, eine Finte tragen kann. Denn wir alle hassen und verabscheuen den russischen Despotismus; und haben wahrlich Ursache dazu. Von jeher haben die Russen nach Deutschland getrachtet. Es gefällt ihnen besser in unsern reichen schönen sonnig warmen blühenden Gauen, als in ihren öden Steppen. Gern möchten ihre Gouverneurs, ihre Kriegskommissärs, ihre hochnasigen Generale, ihre brutalen Grenadiere und diebischen Kosacken und Waschkiren uns über den Hals kommen. Aber ich meine, wir lassen sie nicht herein. Darin sind hoffentlich wir dreißig Millionen einig, und da